Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage Drucksachen-Nr.: **BV 26/5446**

Fachbereich	**Datum**
Fachgebiet 1.1 Zentrale Dienste/Organisation/Büroleitung	29.10.2026

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**öffentlich / nichtöffentlich**
Stadtrat	12.11.2026	Ö

Neuanschaffung eines Storage-Systems; Zustimmung zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das derzeit im Verwaltungsnetz eingesetzte Storage-System befindet sich seit 2019 im produktiven Einsatz und bildet die zentrale Speicherplattform für virtuelle Server, Datenbanken, Fileservices sowie verschiedene Fachverfahren. Nach Herstellerangaben ist das System offiziell **End of Life (EOL)** (Firmware-Anpassungen und technische Weiterentwicklungen werden nicht mehr bereitgestellt).

Technische Bewertung des bestehenden Systems

- **End of Life / End of Support:**
  - Keine Sicherheitsupdates verfügbar
  - Keine Herstellerunterstützung bei Störungen oder Ausfällen
  - Erhöhtes Risiko für Betriebsunterbrechungen und Sicherheitsvorfälle
- **Ressourcenengpässe:**
  - Speicherplatz nahezu ausgeschöpft
  - Performance-Engpässe bei Spitzenlasten
  - Zunehmende Latenzen bei Datenbank- und Fileserverzugriffen
  - Begrenzte Skalierbarkeit aufgrund veralteter Hardwarearchitektur
- **Betriebsrisiken:**
  - Ausfall einzelner Komponenten kann nicht mehr durch Ersatzteile des Herstellers abgedeckt werden
  - Erhöhte Wahrscheinlichkeit ungeplanter Downtimes

Wirtschaftliche Betrachtung

Die Neuanschaffung eines Storage-Systems verursacht voraussichtlich Kosten in Höhe von **80.000 EUR - 90.000 EUR (brutto)**. Diese umfassen:

- Hardware
- Lizenzen
- Support & Wartung (3–5 Jahre)
- Implementierung und Migration durch den Dienstleister

Angestrebtes Vergabeverfahren

Gemäß den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist die Neuanschaffung eines modernen Storage-Systems zwingend erforderlich. Die Anschaffung ist zeitlich dringlich, weil derzeit auf dem IT-Markt mit immensen Preissteigerungen zu rechnen ist.

Die Beschaffung erfolgt gemäß den geltenden vergaberechtlichen Vorgaben der UVgO und wird als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt, da der voraussichtliche Auftragswert unterhalb der aufgrund der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18. August 2021 (MinBl. S. 91) nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO festgelegten und mit Rundschreiben vom 31. Dezember 2024 des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erhöhten Wertgrenze von 100.000 € (netto) liegt und die Leistung darüber hinaus technisch spezialisiert, zeitkritisch und nur von wenigen geeigneten Anbietern erfüllbar ist. Es wird angestrebt, das Vergabeverfahren noch in diesem Kalenderjahr zu veröffentlichen. Als Zuschlagskriterium wird der Preis herangezogen.

Die Verwaltung bittet daher um eine Ermächtigung, nach Durchführung des zuvor geschilderten Vergabeverfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter bis zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 120.000 € zu vergeben.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 veranschlagt (1144-004/07220000).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Durchführung des Vergabeverfahrens, den Auftrag zur Erneuerung des Storage-Systems inklusive der Wartung von mindestens 3 Jahren bis zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 120.000 € an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister